



GEMEINDE BINNINGEN

## Protokoll des Einwohnerrats

### X. Legislaturperiode

**16. Sitzung vom 31. Mai 2010**

**Ort:** Kronenmattsaal

**Dauer:** 19.30 - 22.10 Uhr

---

**Leitung:** M. Ziegler

**Anwesend:** 37 Mitglieder

**Abwesend:** M. Hopf, B. Jost, G. Metz

**Präsident:**

Markus A. Ziegler

**Protokoll:**

Brigitte Christen

**Mitteilungen des Präsidenten**

*M. Ziegler:* Weil Barbara Jost sich entschuldigen liess, wirkt Gaida Löhr stellvertretend bei den Stimmzählenden mit.

Michel Hopf ist aus gesundheitlichen Gründen abwesend. Ihm wünscht er auf diesem Weg gute Besserung.

**Neu eingereichte Vorstösse:**

- Postulat CVP: Weniger aufgerissene Kehrichtsäcke in Binninger Strassen; Gesch. Nr. 113

Es wird kein Wortbegehren gestellt. Der Vorstoss geht zur Bearbeiten an den Gemeinderat.

In Anbetracht der langen Traktandenliste bittet *Präsident M. Ziegler* um möglichst kurze Voten.

<b>Traktandenliste</b>	<b>Gesch. Nr.</b>
1. Genehmigung des Protokolls vom 19.4.2010	
2. Antrag des Gemeinderats vom 11.5.2010: <b>Ersatzwahl eines Mitglieds in die Sozialhilfebehörde für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2012</b>	<b>106</b>
3. Bericht / Antrag der BPK vom 18.3.2010: <b>Zonenplan Siedlung und Landschaft mit Zonenreglement, 2. Lesung</b>	<b>18</b>
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 11.5.2010: <b>Kommunale Aufgabenüberprüfung (KAP)</b>	<b>100</b>
5. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 23.3.2010: <b>Bewilligung einer Ausgabe von CHF 90'000.— für den Ersatz der Radaranlage</b>	<b>92</b>
6. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 2.3.2010: <b>Gartenbad beim Schloss Bottmingen, Bauabrechnung Neubau Garderobengebäude</b>	<b>91</b>
7. Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats vom 26.1.2010 zur interfraktionellen Motion: <b>Ein Binninger Trainingslokal für den Binninger Schwingklub</b>	<b>80</b>
8. Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats vom 11.5.2010 zur FDP-Motion: <b>Erhalt der Liegenschaft Hasenrainstrasse 89</b>	<b>94</b>
9. Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats vom 4.5.2010 zum CVP-Postulat: <b>Musik für Seniorinnen und Senioren</b>	<b>86</b>
10. Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats vom 23.3.2010 zum SVP- Postulat: <b>Wahrung der Transparenz statt Behinderung der Meinungsbildung</b>	<b>85</b>
11. Stellungnahme / Antrag des Gemeinderats vom 23.3.2010 zum Postulat GRPK: <b>Budgetierung Schule / Musikschule</b>	<b>71</b>
12. Interpellation SP vom 4.2.2010: <b>Energiefragen</b>	<b>82</b>
13. Interpellation Grüne/EVP vom 2.2.2010: <b>Wirkungsziel Förderung Energiemassnahmen</b>	<b>83</b>
14. Interpellation SP vom 15.3.2010: <b>Was passiert mit Hauswarten und Reinigungspersonal an der Sekundarschule?</b>	<b>96</b>
15. Interpellation SVP 13.3.2010: <b>Sicherheitsvorkehrungen bei den Binninger Gemeindefinanzen</b>	<b>93</b>
16. <b>Diverses</b>	

Aus Zeitgründen werden die Traktanden Nr. 9 - 15 auf die Juni-Sitzung verschoben.

**Traktandum 1**

Das Protokoll der Sitzung vom 19. April 2010 wird genehmigt.

**Traktandum 2****Gesch. Nr. 106**

Antrag des Gemeinderats vom 11.5.2010:

**Ersatzwahl eines Mitglieds in die Sozialhilfebehörde für die restliche Amtsperiode**Eintreten:

*SP: V. Dubi* empfiehlt als Nachfolgerin von Simone Abt Frau Sandra Kisimbi zur Wahl. Sie ist verheiratet, hat zwei Kinder und arbeitet bei Novartis. Sie ist eine Pragmatikerin; aufgrund einer früheren Arbeitsstelle verfügt sie über Migrationserfahrung.

Es werden keine weiteren Personen nominiert.

**://:** Als Mitglied der Sozialhilfebehörde bis 30.6.2012 wird Sandra Kisimbi, SP, in stiller Wahl gewählt.

**Traktandum 3****Gesch. Nr. 18**

Bericht / Antrag der BPK vom 18.3.2010:

**Zonenplan Siedlung und Landschaft mit Zonenreglement, 2. Lesung**

*Präsident M. Ziegler* gibt den Fraktionen vor der Detailberatung nochmals Gelegenheit für eine kurze Eintretensdebatte.

Eintreten:

*FDP: S. Inäbnit* eröffnet, dass seine Fraktion Vor- und Nachteile der umstrittenen Geschossflächenziffer von 45 % gegeneinander abgewogen hat. Obwohl das rare Land in Binningen gut ausgenutzt werden muss, überwiegen die Nachteile einer Nutzungsreduktion eindeutig. Mit der Trennung in locker bzw. dicht wird eine Rechtsungleichheit für 417 Liegenschaftsbesitzer in der W2a-Zone geschaffen. Die Grenzziehung ist nicht nachvollziehbar. Die bisher geltende Ausnützung von 55 % ist seit vielen Jahren in Kraft. Das Argument, dass sie früher geringer war und jetzt zu diesem Status zurückgekehrt werden soll, weckt Bedenken bezüglich Planungssicherheit. Entgegen aller Beteuerungen des Gemeinderats birgt die geplante Rückzonung erhebliche Risiken für Rechtsfälle und Entschädigungsfolgen. Falls der Rat an der Geschossflächenziffer von 45 % festhält, bedeutet dies ein Nutzungsverlust von 18 %, was besonders für kleinere Parzellen eine erhebliche Einschränkung ist. Einen solchen Eingriff in den privaten Besitzstand lehnt seine Fraktion mit aller Deutlichkeit ab, obschon erwiesenermassen längst nicht jede/r Eigentümer/in an die Maximalgrenze geht. Wird der Status quo nicht beibehalten, wird die FDP-Fraktion das Referendum ergreifen. Entsprechend lautet der Antrag auf Beibehalten der Geschossflächenziffer von 55 %.

Die gegenteilige Ansicht vertritt *U.-P. Moos, SVP*. Wie sich bei der ersten Lesung herausstellte, konzentriert sich die Sache auf die Auswirkungen der verschiedenen Geschossflächenziffern (GFZ). Er hoffte, dass die Verwaltung umfangreiches Zahlenmaterial liefern würde; auf diese Weise hätten Fehlinterpretationen ausgeräumt werden können. An der letzten BPK-Sitzung hat er nochmals einen Anlauf in diese Richtung unternommen, jedoch fand sich dafür keine Mehrheit. Die GFZ von 45 % entspricht seiner Meinung nach in etwa der bisherigen Nutzungs- und Bebauungsziffer. Eine

solche von 55 % hätte eine massive Mehrnutzung zur Folge, d. h. auf grossen Parzellen werden vermehrt zwei Häuser mit zwei Wohnungen aufgestellt, was zur Verdichtung führt. In der heutigen W2a-Zone sind noch 15 % nicht bebaut. Daher wird seine Fraktion den Antrag stellen, die GFZ auf 45 % in der Zone W2a festzulegen. Bezüglich Minergie vertritt sie die Auffassung, dass diese zu wenig gefördert wird. Daher wird ein zweiter Antrag gestellt, wonach Minergiebauten 5 % Bonus erhalten sollen bezogen auf das Relativmass, hingegen Minergie-P-Häuser nicht 10 sondern 15 % Bonus erhalten. Ausserdem wird er beantragen, dass in der Zone W2b eine GFZ von 85 % erlaubt ist und nicht wie vorgesehen eine solche von 75 %. Gerade in dieser Zone wurden sämtliche Bonusflächen abgeschafft. Die Zone W2b liegt nahe der Hauptverkehrsachsen und vom ÖV und ist für verdichtete Bauweise prädestiniert. Damit würde der Status quo beibehalten. Eine Rückzonung macht dort keinen Sinn.

*Grüne/EVP: R. Bänziger* rückt nicht von ihrer bisherigen Fraktionsposition ab. Sie unterstützt weiterhin die Anträge des Gemeinderats. Eine Unterteilung in locker und dicht ist gerechtfertigt. Vermutlich wird sich dafür keine Mehrheit finden. Falls kein Splitting erfolgt, gibt ihre Fraktion einer GFZ von 45 % den Vorzug. Einiges Erstaunen lösten die kurzfristigen Anträge des Gemeinderats bezüglich Planbeständigkeit aus. Sieben Jahre wurde auf der Verwaltung an der OPR gearbeitet, ein Jahr in der BPK und nun taucht plötzlich dieser neue Aspekt auf. Wenn schon muss auch das heutige Werkhofgelände aus dem Zonenplan ausgeschlossen werden.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *A. Schuler* beschränkt sich auf die Erläuterung zur Planbeständigkeit. Parallel zur Ortsplanungsrevision ergeben sich laufend neue Aspekte und Planungen. Das Amt für Raumplanung hat auf entsprechende Anfrage hin erst vergangene Woche schriftlich darauf hingewiesen, dass Zonenmutationen in absehbarer Zukunft nicht zulässig sind. In den Medien wurde kürzlich ein Fall bekannt, dass eine Baselbieter Gemeinde ein nicht mehr benötigtes Schulhaus in ein Gemeinde- und Wohnhaus umbauen wollte. Die notwendige Zonenrevision wurde abgewiesen, weil kurz vorher ein neues Zonenreglement beschlossen worden war. Im vorliegenden Fall sind die zusätzlichen gemeinderätlichen Anträge eine Vorsichtsmassnahme, damit Änderungsoptionen gewahrt bleiben.

*Präsident M. Ziegler* leitet über zur **Detailberatung** und bittet die Fraktionen ihre Anträge schriftlich zur entsprechenden Ziffer zu stellen. Er weist zudem darauf hin, dass in erster Lesung die Nutzungsziffer auf Seite 2, Ziff. 3 von 45 % beschlossen wurde.

*FDP: S. Inäbnit* stellt den Antrag, die GFZ wieder auf 55 % festzusetzen.

*SVP: U.-P. Moos* beantragt, in der Zone W2a-dicht die GFZ auf 45 % zu reduzieren. Somit ergäbe sich nur noch eine Zone W2a.

**://: Der FDP-Antrag (GFZ 55 % wie bisher) wird mit 18 Nein, 8 Ja bei 10 Enthaltungen abgelehnt.**

**://: Dem SVP-Antrag zur Rückzonung der W2a-Zone-dicht auf 45 % (bisher 55 %) wird mit 20 Ja, 13 Nein bei 3 Enthaltungen zugestimmt.**

*SVP: U.-P. Moos* stellt den Antrag, die obsolet gewordene Aufteilung in locker und dicht aufzuheben (betr. Ziffer 2 Abs. 1 a und b; in der Tabelle im Reglement). Es gäbe nur noch eine Zeile mit W2a und der entsprechenden Ziffer.

**://: Dem SVP-Antrag zu einer einheitlichen Zone W2a mit 45 % wird mit 24 Ja bei 13 Enthaltungen zugestimmt.**

*SVP: U.-P. Moos* stellt folgenden Antrag: In Ziff. 3 soll die W2b-Zone 85 % (statt 75 %) betragen. Damit wird sichergestellt, dass die bisherige Nutzung beibehalten wird. Neu sind in diesem Gebiet alle Bonusflächen gestrichen. Der Grünflächenanteil von 20 % bleibt dennoch erhalten.

*Gemeinderätin A. Schuler* lehnt dieses Begehren mit folgender Begründung ab: In den letzten Jahren wurde die zunehmende Verdichtung in der Zone W2b immer wieder beklagt. Wenn Einfamilienhäuser abgerissen werden, wird bei Neubauten die maximal mögliche Nutzung ausgeschöpft, ganz besonders an Hanglagen mit Attika- oder Sockelgeschossen sowie Wintergärten. Es erscheint auch

nicht logisch, dass diese Zone um 10 % erhöht wird, nachdem für die W2a-Zone soeben 45 % beschlossen wurde.

*SVP: U.-P. Moos* hält dagegen, dass es sich hier um eine Mehrfamilienhaus-Zone handelt, was sich dann aufsummiert. Zudem sind künftig keinerlei Aussengebäude mehr zugelassen.

*SP: T. Rehmann* wirft ein, dass sich die BPK eingehend mit dieser Frage befasste und schliesslich die GFZ mit 75 % beschloss. Ihre Fraktion wird den Antrag ablehnen.

**://: Der SVP-Antrag, in der Zone W2b die GFZ auf 85 % festzulegen, wird mit 11 Ja, 25 Nein bei 1 Enthaltung verworfen.**

*SVP: F. Gerber* bekundet Mühe mit diesem Beschluss. Er argumentiert, dass vor rund 30 Jahren ein Grossteil dieser Zone von W3 in W2b zurückgezogen wurde. Er beantragt einen Kompromiss von 80 % plus 5 % Minergie-Bonus.

**://: Der SVP-Antrag, die GFZ in der Zone W2b auf 80 % festzusetzen, wird mit 13 Ja, 23 Nein bei 1 Enthaltung abgelehnt.**

*Gemeinderätin A. Schuler* stellt zu Ziffer 6 den Antrag, dass die Areale Nr. 1 und 11 sowie jene unter Nr. 25 und 28 von der Beschlussfassung zum Zonenreglement ausgeschlossen werden.

*SVP: U.-P. Moos* stellt den Zusatzantrag, auch die Parzelle 1491 (heutiger Werkhof) auszuschliessen. Solange ein gemeinsamer Werkhof mit Böttmingen nicht beschlossen ist, muss der gültige Status bestehen bleiben. Desgleichen ist auch das Areal Schlossacker sicherheitshalber auszuschliessen, da die Volksabstimmung noch ausstehend ist.

*SP: V. Dubi* befürchtet, dass wenn dem Antrag betr. Werkhof stattgegeben wird, das Gegenteil erreicht wird und ein Präzedenzfall entsteht; denn jetzt ist der Werkhof in der Wohnzone geduldet.

*U.-P. Moos* verneint. Der Ausschluss bedeutet lediglich, dass bezüglich dieser Parzelle kein Beschluss gefasst wird. Ein allfälliger Standortwechsel wird damit keineswegs vorweg genommen.

*SP: F. Dietiker* kann den Sinn der Planungssicherheit nicht nachvollziehen. Er ging davon aus, dass die Nutzungsplanung ein Instrument ist, um notwendige räumliche Anpassungen vorzunehmen. Die Planungssicherheit verhindert aber offenbar für die kommenden 15 Jahre jegliche Änderungen. Wenn die erwähnten Bereiche ausgeklammert werden, müsste spätestens nach einer Entscheidung die Nutzungsplanung angepasst werden.

*Gemeinderätin A. Schuler*: Planbeständigkeit bedeutet, dass beschlossene Zonen nicht bereits nach kurzer Zeit wieder abgeändert werden können. Beispielsweise im Gebiet Untere zwanzig Jucharten auf dem Bruderholz, zu welchem eine Landschaftsschutz-Initiative hängig ist. Ein weiteres betrifft die Mühlematte, welche "Schule und Sport" heisst, wo aber allenfalls der gemeinsame Werkhof zu stehen kommt. Das kantonale Amt für Raumplanung empfahl, diese Gebiete in der bisherigen Zone zu belassen. Analog dem Vorgehen beim Schlossacker wird eine Zonenänderung erst vorgenommen, wenn der Planungskredit umgesetzt wird.

*SVP: U.-P. Moos* erklärt, dass bei einer Ortsplanungsrevision von einem Zeitfenster von rund 15 Jahren ausgegangen wird. Gefällte Beschlüsse dürfen aus Gründen der Rechtssicherheit in dieser Zeit nicht rückgängig gemacht werden. Andernfalls werden sie vom zuständigen Amt nicht genehmigt. Deshalb erscheint es ratsam, eher etwas zu viel als zu wenig auszuschliessen.

*SP: V. Dubi* möchte erfahren, was unter öffentlichen Werken und Anlagen zu verstehen ist. Sie meint, dass damit wohl kaum Wohnungen gemeint sind. Die jetzige Zone bietet Gewähr, dass der Werkhof weiterhin dort bestehen bleiben kann.

*Gemeinderätin A. Schuler* führt aus, dass der Werkhof seit den 70-er Jahren auf WG3-Gebiet steht. Er kann dort bleiben. Wird der SVP-Antrag angenommen, entsteht aber auch kein Schaden. Sie plädiert, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen, hingegen den Schlossacker gemäss ER-Beschluss vom Oktober 2009 in der Zone ÖW "Wohnen und Pflege im Alter" zu belassen.

*Präsident M. Ziegler* unterstützt den Antrag des Gemeinderats aus grundsätzlichen Überlegungen: Ohne den expliziten Ausschluss könnte beispielsweise die hängige Landschaftsschutz-Initiative Bruderholz, trotz eines allfälligen Volksmehrs, nicht umgesetzt werden. Eine solche Situation gilt es zu verhindern.

Einstimmig wird beschlossen:

**://:** Von der Beschlussfassung zum Zonenreglement Siedlung und Landschaft ausgeschlossen sind:  
die Areale Nr. 1 Holzmatt und Nr. 11 Mühlematt der Ziffer 6 Zone für öffentliche Werke und Anlagen ÖWA im Zonenreglement Siedlung und Landschaft vom 8.10.2008 (laufendes Projekt gemeinsamer Werkhof).

*Präsident M. Ziegler* beabsichtigt, über den SVP-Antrag, auch die Parzelle 1491 vom Zonenplan auszunehmen, abstimmen zu lassen, obschon diese nicht unter die Ziff. 6 fällt.

*SVP: U.-P. Moos* erinnert daran, dass er beantragte, auch das Areal Schlossacker auszuschliessen, weil dazu noch eine Volksabstimmung ansteht.

*Gemeinderätin A. Schuler* betont nochmals, dass die entsprechende Umzonung bereits vorgenommen wurde, im Hinblick auf die Abstimmung zum Baukredit. Das Baugesuch kann erst eingereicht werden, wenn die nötigen Zonenvorschriften vom Regierungsrat genehmigt vorliegen. Sollte der Kredit vom Volk abgelehnt werden, wird es ohne weiteres zehn Jahre dauern, bis ein anderer Plan spruchreif ist.

*U.-P. Moos* zieht den Antrag betreffend Schlossacker zurück.

Zu Art. 24 liegt ein Antrag der BPK vor, lautend:

Abs. 1: Für die Berechnung der baulichen Nutzung ist die im Zeitpunkt der Erteilung der Baubewilligung vorhandene Parzellenfläche massgebend.

Abs. 2: Liegen Parzellenteile nicht in der Bauzone, so dürfen diese Teile nicht in die Berechnung der baulichen Nutzung miteinbezogen werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Parzellenteile innerhalb der Uferschutzzone und für die Realisierung kommunaler Strassen und öffentlichen Anlagen gemäss Abs. 3.

Abs. 3: Der Gemeinderat gestattet den Einbezug von abgetretenem Land für kommunale Strassen und für öffentliche Anlagen bei der Nutzungsberechnung, sofern dieser Landanteil kostenlos abgetreten wird.

*SP: F. Dietiker* fragt, aus welchem Grund diese Änderungen vorzunehmen sind. Es dünkt ihn illusorisch, dass ein Eigentümer bereit ist, Land kostenlos abzutreten. Seines Wissens wird in solchen Fällen ein Enteignungsverfahren durchgeführt.

*SVP: U.-P. Moos* erläutert, dass die BPK im Zusammenhang mit der Beratung des Strassenreglements auf dieses Problem stiess. Der Kanton verwies darauf, dass diese Regelung ins Zonenreglement gehört. Bis jetzt bestand die entsprechende Möglichkeit. Dies ist eine für alle befriedigende Lösung: Der Eigentümer tritt der Gemeinde Land ab und erhält im Gegenzug dafür eine höhere Nutzung.

*Gemeindepräsident C. Simon* bestätigt diese Aussage, betont aber, dass es sich nur gerade noch um vier Wege handelt. Wenn diese zu Strassen ausgebaut werden (Bsp. Weinbergstrasse) kann dieser Punkt relevant werden, d. h. der Eigentümer erhält 5 % mehr Nutzung auf seinem Grundstück.

**://:** Mit 29 Ja bei 8 Enthaltungen werden die o. e. Änderungen von Art. 24 beschlossen.

*SVP: F. Gerber:* Zu Ziff. 25, Abs. 3 bezüglich Bonusflächen könnten die in W2a geltenden auch auf W2b ausgedehnt werden. Er stellt den entsprechenden Antrag.

*Gemeinderätin A. Schuler* gibt zu bedenken: Bei der GFZ in Abs. 3 in Bst. c und d handelt es sich um Gebiete in der Zone W2a, in der nur Ein- und Zweifamilienhäuser erlaubt sind und in der pro Wohnung eine Garage nicht zur GFZ zählt und wo noch unbewohnte Neben- und Kleinbauten ge-

stattet sind. In Zone W2b ist so etwas hingegen nicht denkbar; denn Garagen werden ohnehin infolge Platzknappheit unterirdisch gebaut. Daher ist der Antrag abzulehnen.

*SVP: F. Gerber* entgegnet, wenn Garagen unterirdisch gebaut werden, fallen möglicherweise Hobbyräume weg, und die Sache wird bedeutend teurer. Er hält am Antrag fest.

*A. Schuler*: Oberirdische Garagen sind möglich, allerdings werden sie dann zur GFZ angerechnet.

*BPK-Präsident W. Müller* wendet ein, dass das Zonenreglement vom Planteam S, d. h. von professionellen Leuten, erstellt worden ist. Im Anhang wird erläutert, wie die Bonusflächen berechnet werden. Letztere müssen in der GFZ sowohl in W2a wie W2b enthalten sein. An diese Modelle sollte man sich halten und keine neuen austüfteln.

**://: Der SVP-Antrag, Abs. 3 in Ziff. 25 lautend: *Nicht angerechnet werden: c) In den Wohnzonen W2a und W2b ...*  
Dito unter Bst. d) *In den Wohnzonen W2a und W2b sind mindestens 25 m<sup>2</sup> ...***

Der Antrag wird mit 21 Nein, 11 Ja bei 5 Enthaltungen abgewiesen.

*SVP: U.-P. Moos* beantragt zu Ziff. 25, dass Minergie progressiver zu fördern ist. Heute werden erst 20 - 30 % der Neubauten mit Minergiestandard realisiert. Auch der Kanton subventioniert Minergie-P-Bauten. Der Bonus für Energieeffizienz bei Minergie soll nur 5 % betragen. Als Anreiz für Minergie-P soll er jedoch auf 15 %, statt der vorgesehenen 10 %, erhöht werden. Dies rechtfertigt sich aufgrund der beträchtlichen Mehrkosten, die dem Bauherrn entstehen.

*A. Schuler* argumentiert, dass der Gemeinderat eingehend diese Frage erörtert hat. Bei Minergie wurde auf einen Bonus verzichtet. Letzte Woche hat ihr das Amt für Umweltschutz bestätigt, dass der Standard Minergie nur unwesentlich über den gesetzlichen Vorschriften liegt. Ein Bonus von 10 % ist bei Minergie-P angebracht, weil eine dickere Gebäudehülle vorgegeben ist.

*Grüne/EVP: R. Bänziger* bestätigt, dass offensichtlich zu wenig Anreize vorhanden sind, um im Minergiemodus zu bauen.

*FDP: P. Treuthardt* verweist darauf, dass das demnächst in Kraft tretende kantonale Energiegesetz für alle Neubauten eine Gebäudedicke vorschreibt, welche praktisch Minergie-Standard erfüllt. Bei Passivhäusern wird ein Bau tatsächlich derart teuer, dass ein Zückerchen von 5 % eh nichts bringt.

*Präsident M. Ziegler* verlangt einen ausformulierten Antrag und fährt inzwischen mit der Detailberatung weiter.

Zum Anhang gibt es keine Wortmeldungen.

Zum Zonenplan gibt *A. Schuler* bekannt, dass der Gemeinderat beantragt, die auf dem Plan auf der rechten Seite schräg schraffierte Fläche vom Zonenreglement auszuklammern. Das andere Gebiet betrifft jenes an der Hauptstrasse Nordwest, für welches derzeit ein Teilzonenplan ausgearbeitet wird. Auch für diesen Bereich riet das kantonale Amt, vorsichtshalber davon abzusehen, diesen im Zonenplan aufzunehmen.

Einstimmig wird beschlossen:

**://: Von der Beschlussfassung zum Zonenreglement Siedlung und Landschaft ausgeschlossen werden:**

- **Nr. 28: Zone, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist (aufgrund der eingereichten Landschaftsschutz-Initiative) sowie**
- **die Zone mit Quartierplanpflicht im Gebiet des geplanten Teilzonenplans Hauptstrasse Nord (Hauptstrasse 10 bis Ecke Holeerain, Planungskredit vom Einwohnerrat beschlossen).**

*Gemeinderätin A. Schuler* weist darauf hin, dass für das vom Einwohnerrat beschlossene Teilzonengebiet Kronenmatten Nord (Sozialversicherungsanstalt), für welches demnächst die regierungs-



rätliche Genehmigung erwartet werden kann, die entsprechende Mutation im Zonenplan noch aufzunehmen ist.

- ://:** In Umsetzung von Einwohnerratsbeschlüssen sind folgende Mutationen im Zonenplan vorzunehmen bzw. aufzunehmen:
- der Teilzonenplan Kronenmatten (ER-Beschluss vom 24.8.2009)
  - das Areal Nr. 19 unter Ziff. 6 Zone für öffentliche Werke und Anlagen ÖWA "Schlossacker, Alters- und Pflegeheim" im Zonenreglement Siedlung und Landschaft vom 8.10.2008 ER-Beschluss vom 14.12.2009).
- ://:** Der SVP-Antrag, auch die Parzelle 1491 (heutiges Werkhofareal) auszuschliessen wird grossmehrheitlich angenommen.

Mit 21 Nein, 14 Ja, bei 2 Enthaltungen wird der folgende, inzwischen ausformulierte Antrag der SVP abgelehnt:

- ://:** **Abs. 5 in Ziff. 25 im Reglement soll lauten: Die GFZ kann für Bauten, welche mindestens den zertifizierten Minergie- oder vergleichbare Standards erreichen, um 5 % Relativmass erhöht werden.**

Mit 14 Ja, 19 Nein, bei 4 Enthaltungen wird folgender Antrag der SVP ebenfalls abgelehnt:

- ://:** **Abs. 5 in Ziff. 25 im Reglement soll lauten: Die GFZ kann für Bauten, welche mindestens den zertifizierten Minergie-P- oder vergleichbare Standards erreichen, um 15 % Relativmass erhöht werden.**

Weil die Anträge abgelehnt wurden, unterbreitet *U.-P. Moos* stattdessen folgenden Antrag:

- ://:** **Ziff. 25 Abs. 5: Die GFZ kann für Bauten, welche mindestens den zertifizierten Minergie-P- oder vergleichbare Standards erreichen, um 15 % Relativmass erhöht werden.**

Dieser Antrag wird abgelehnt mit 19 Nein, 14 Ja bei 4 Enthaltungen.

*Präsident M. Ziegler* lässt eine Schlussabstimmung zum Zonenreglement mit den heute beschlossenen Änderungen vornehmen.

Mit 24 Ja, 5 Nein bei 8 Enthaltungen wird beschlossen:

- ://:** **Dem Zonenreglement mit den oben erwähnten Änderungen wird zugestimmt.**

*S. Inäbnit* kommt zurück auf sein Eintretensvotum und fordert aufgrund der beschlossenen GFZ von 45 % in der Zone W2a, diesen Beschluss dem Volk zu unterbreiten. Im Namen der FDP-Fraktion stellt er den Antrag für ein Behördenreferendum.

- ://:** **Der FDP-Antrag, den Beschluss dem Behördenreferendum zu unterstellen, scheidert an der notwendigen 1/3-Mehrheit. (8 Ja-Stimmen, nötig wären 13.)**

*Präsident M. Ziegler* verweist darauf, dass innerhalb der 30-tägigen Frist mit 500 gültigen Unterschriften das Referendum ergriffen werden kann.

**Traktandum 4****Gesch. Nr. 100**

Bericht / Antrag Gemeinderat vom 11.5.2010:

**Kommunale Aufgabenüberprüfung (KAP)**Eintreten:

*FDP: S. Kaiser* dankt für die gut ausgearbeitete Vorlage. In der kürzlich versandten Pressemitteilung wird der Selbstfinanzierungsgrad über acht Jahre mit 103,2 % ausgewiesen. Das Budget 2009 rechnete jedoch mit einem solchen von 106,4 %. Zudem nimmt der Selbstfinanzierungsgrad (SFG) jährlich ab, was darauf hinweist, dass ein strukturelles Problem vorliegt. Die KAP ist eine sozialverträgliche Massnahme zu dessen Lösung. Seine Fraktion hofft, dass die Sofortmassnahmen, die der Gemeinderat in eigener Kompetenz umsetzen kann, dies auch tut. Gespannt werden die Resultate der zur Abklärung zurückgestellten Massnahmen erwartet. Bevor nicht das gesamte Potenzial ausgeschöpft ist, ist an eine Steuererhöhung nicht zu denken. Seine Fraktion beantragt die Überweisung des Geschäfts an die GRPK.

Entschieden anderer Auffassung ist *A. Braun, SP*. Seine Fraktion will auf das Geschäft nicht eintreten und beantragt Rückweisung. Zwar wird anerkannt, dass der Gemeinderat nicht pauschal gekürzt, sondern selektiv einige Bereiche durchleuchtet hat. Jedoch ist die Sparübung ohne gleichzeitige moderate Erhöhung der Steuereinnahmen nicht annehmbar. Mit der Senkung der Steuern im 2004 und 2005 hat die Gemeinde auf fast zehn Millionen verzichtet. Schon damals war allen klar, dass anstehende Grossprojekte eine Anpassung nach oben erforderlich machen werden. Es ist unverantwortlich, den Hebel nur bei den Ausgaben anzusetzen. Die Überweisung an eine Kommission wird befürwortet, andernfalls wird seine Fraktion beantragen, zehn der Umsetzungsmassnahmen aus Anhang 1 zu streichen. Es fällt auf, dass vor allem im Sozialbereich, bei der Schule und bei den alten Menschen, ja sogar bei den Verstorbenen gespart werden soll. Nicht nachvollziehbar ist, dass die wohlhabende Gemeinde ihr zwar freiwilliges aber geschätztes Engagement beschneiden will, ohne vorgängig die Steuereinnahmen leicht nach oben angepasst zu haben. Nicht zuletzt sind besonders die im Anhang 2 aufgeführten Massnahmen unverantwortlich. Sinnvoller wäre es, die einschneidende Schuldenbremse des Selbstfinanzierungsgrades in § 25 der Gemeindeordnung nochmals zu lockern, denn diese ist Auslöser der Sparwut.

*SVP: C. Schaub*: Die Überprüfung wird begrüsst, sie hätte jedoch früher angepackt werden müssen. Im Management lautet die Devise: Führen durch Vorbild. Offenbar ist diese dem Gemeinderat nicht bekannt. Vergeblich sucht man im Bereich der Exekutive nach Einsparungen. Seine Fraktion erwartet, dass die Massnahmen im Anhang 2 in vielen Punkten an der heutigen Sitzung umgesetzt werden und möglichst rasch zum Tragen kommen. Seine Fraktion fordert, dass einige Grossprojekte, die sich in der Warteschlange befinden, sofort zurückgestellt werden, bis sich die Finanzlage wieder im Lot befindet.

*CVP: K. Bartels* erachtet es als richtig, dass alle Massnahmen einzeln geprüft werden. Aus diesem Grund befürwortet ihre Fraktion die Überweisung an die GRPK.

*Grüne/EVP: A. Jagtap*: Bei Durchsicht der Massnahmen zeigt sich, dass der Hebel bei denen angesetzt wird, die über keine Lobby verfügen. Die KAP ist mager ausgefallen, entsprechend bescheiden sind die finanziellen Einsparungen. Der gute Rechnungsabschluss 2009 und die Umgestaltung des Finanzflusses zwischen Kanton und Gemeinde wirken sich bedeutend stärker aus. Die Vorlage zeigt auch auf, dass bei den grossen Projekten noch vieles offen ist. Der gemeinsame Werkhof ist nicht aufgeführt. Angeblich soll er budgetneutral ausfallen; dennoch müsste er erwähnt sein. Mit dem Landverkauf beim Mühlematt-Schulhaus könnte auch ein anderes Projekt finanziert werden. Der Gemeinderat hat keine Priorisierung der Bauprojekte vorgenommen; dies ist riskant. Auch seine Fraktion hat Nichteintreten beschlossen.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *M. Keller* war sich im Voraus bewusst, dass die Vorlage unterschiedliche Reaktionen auslösen wird. Eine Erhöhung der Steuern wäre die einfachste Lösung des Problems. Die Exekutive möchte schrittweise vorgehen. Es wurde durchaus eine Prioritätenliste erstellt. Ebenso wurden die jeweiligen finanziellen Auswirkungen auf die Investitionsplanung aufge-

zeigt. Durch das Zurückstellen von Bauprojekten wären massive Einsparungen möglich. Alle Bauvorhaben sind aber notwendig. Er befürwortet es, wenn das Geschäft der GRPK überwiesen wird.

**://: Mit 23 Nein, 13 Ja bei einer Enthaltung wird der Antrag auf Nichteintreten der SP- und Grüne/EVP-Fraktion abgelehnt.**

*Präsident M. Ziegler* gibt bekannt, dass er als nächsten Schritt über die Überweisung an eine Kommission abstimmen lassen will.

*SVP: U.-P. Moos* stellt fest, dass wenn nicht näher auf das Geschäft eingegangen werden soll, seine Fraktion gegen die Überweisung an die GRPK stimmen wird. Begründung: Wo es möglich ist, sollen schon heute Pflöcke eingeschlagen werden. Und falls die KAP überwiesen wird, werden zusätzliche Aufträge an den Gemeinderat abgegeben.

Mit 28 Ja bei 9 Enthaltungen wird beschlossen:

**://: Das Geschäft wird an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission überwiesen.**

*SVP: C. Anliker* wünscht, dass der Gemeinderat die Massnahmen im Anhang 3 schnell abklärt und der GRPK zur Beratung unterbreitet.

*Gemeinderat M. Keller* ist dazu bereit. Allerdings handelt es sich dabei um Massnahmen, die vertiefte Abklärungen erfordern, was bis zu drei Monaten dauern kann.

*SVP: U.-P. Moos* bittet den Gemeinderat, die abgeschlossenen Punkte laufend der GRPK zukommen zu lassen.

## Traktandum 5

**Gesch. Nr. 92**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 23.3.2010:

### **Bewilligung einer Ausgabe von CHF 90'000. — für den Ersatz der Radaranlage**

#### Eintreten:

*FDP: D. Zimmermann:* Seine Fraktion erachtet die Notwendigkeit des Ersatzes für unbestritten. Aus der Vorlage ist aber nicht ersichtlich, wie und ob durch das neue Gerät das Wirkungsziel, d. h. Erhöhung der Verkehrssicherheit, erreicht wird. Betreffend Indikator ist im Leistungsauftrag nichts erwähnt. Die flankierenden Massnahmen zur Erreichung des Ziels sind minimal. Andere Massnahmen werden offenbar nicht geprüft. Es stellt sich die Frage, ob ein Konzept für weitere Massnahmen vorhanden ist. Aufgrund der laufenden Diskussion zur Aufgabenteilung von Gemeinde und Kanton wäre die Variante, dass die Gemeinde selber mietet, zu prüfen gewesen. Seine Fraktion stimmt dem Kredit aber zu.

*SP: S. Brenneisen* erklärt, dass auch seine Fraktion der Ersatzbeschaffung zustimmt. Die Gemeindepolizei ist darauf angewiesen, dass sie die Geschwindigkeitskontrollen durchführen kann, und die Sicherheit auf den Strassen dadurch erhöht wird. Korrekterweise wurden auch Alternativen geprüft. Die Anschaffung ist gerechtfertigt.

*SVP: C. Anliker* vertritt den Standpunkt, dass wohl allen bewusst ist, dass sich die Ausgabe innerhalb eines halben Jahrs amortisieren wird. Dies ist aufgrund der Zahlen zum Budget 2010 ersichtlich. Interessieren würde ihn, wie viel Geld im 2009 eingenommen wurde. Seines Erachtens geht es nicht um die Erhöhung der Sicherheit im Verkehr in Binningen, wo flächendeckend Tempo-30 gilt, sondern um eine zusätzliche Einnahmequelle. Es finden sich keine Angaben, ob das zu ersetzende

Gerät weiter verwendet wird oder nicht. Kurz, die Anschaffung ist überflüssig. Seine Fraktion wird den Kredit ablehnen.

*CVP: S. Bräutigam:* Auch in ihrer Fraktion war die Vorlage eher umstritten. Schliesslich überwogen jedoch folgende Argumente: die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Durchsetzung der Verkehrsregeln und die bedeutenden Busseneinnahmen. Deshalb wird die Anschaffung befürwortet.

*EVP/Grüne: P. Buess:* Nachdem offensichtlich immer noch viele Temposünder nicht einsehen, dass sich Überschreitungen weder zeitlich noch finanziell lohnen, ist eine Radaranlage immer noch nötig und fördert die Entschleunigung des Verkehrs.

*FDP: P. Heiz* möchte erfahren, ob mit dem Radargerät auch Elektrovelos erfasst werden, welche oft zu schnell unterwegs sind.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *C. Simon:* Die Antwort auf diese Frage lautet ja, wenn das Radargerät eine Nummer erkennen kann, d. h. gelbes Nummerschild. Setzt man den Personaleinsatz mit dem heutigen Gerät in Relation zu den Einnahmen, zeigt sich, dass die Einnahmen zurückgegangen sind. Demnach fahren weniger Fahrzeuge zu schnell, nicht zuletzt auf der Achse Neubad / Kronenplatz. Ausserdem wird vermehrt in den Tempo-30-Zonen gemessen, wo weniger Verkehr herrscht. Wie im Bericht erwähnt, ist das Gerät technisch veraltet, so dass es keinen Verkaufswert mehr hat. Mit der heutigen Elektronik kann Geld und Zeit bei der Auswertung gewonnen werden. Zur Frage der Miete: Es gibt keinen Anbieter in der Schweiz. Hingegen kann Binningen anderen Gemeinden das Gerät ausleihen. Leasing fällt aus Kostengründen ebenfalls ausser Betracht.

Grossmehrheitlich wird beschlossen:

<b>://:</b> Für den Ersatz einer Radaranlage wird eine Ausgabe von CHF 90'000.— bewilligt.
--

## Traktandum 6

**Gesch. Nr. 91**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 2.3.2010:

### **Bauabrechnung Garderobengebäude Gartenbad Bottmingen**

#### Eintreten:

*FDP: J. Humbel:* Positiv ausgewirkt hat sich der Umstand, dass das Geschäft zweimal zurückgestellt werden musste. Inzwischen sind nämlich sämtliche Rechnungen revidiert worden. Es ergab sich keinerlei Beanstandung. Der Bericht des Gemeinderats hätte allerdings etwas ausführlicher ausfallen dürfen. Glücklicherweise hat das Sportamt einen bedeutenden Beitrag an das Garderobengebäude geleistet. Der Abrechnung kann bedenkenlos zugestimmt werden.

*S. Brenneisen:* Die SP-Fraktion wird dem Genehmigungsantrag folgen. Wie vom Vorredner erwähnt ist die Vorlage etwas dürftig. Es wurde festgestellt, dass beim Kinderbecken das Sonnensegel fehlt sowie dass der Boden im Eingangsbereich zu rau ist. Diese beiden Mängel sind noch zu beheben.

*SVP: U.-P. Moos* möchte vom Gemeinderat erfahren, weshalb er eine ungenehmigte Abrechnung unterbreiten wollte.

*Grüne/EVP: B. Büschlen* hält fest, dass es einerseits erfreulich ist, dass die Abrechnung günstiger ausfiel als budgetiert. Andererseits ist es kaum akzeptabel, wie wenig aussagekräftig sie präsentiert wird; der Kostenvoranschlag enthielt sogar mehr Informationen. Sie richtet deshalb die Bitte an den Gemeinderat, auch bei GU-Aufträgen künftig ausführlicher zu rapportieren. Ihre Fraktion stimmt der Vorlage freudlos zu.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *B. Gehrig* nimmt die Kritik zur Kenntnis. Was bezüglich Boden bemängelt wird, trifft zu. Dieser wurde bereits einmal behandelt; er wird sich darum kümmern. Dass

das Sonnensegel fehlt, ist bekannt, es wird aber bestimmt demnächst angebracht. Es ist ungewöhnlich, dass eine Investitionsrechnung revidiert vorgelegt wird. Diese wird jedenfalls in der Jahresabrechnung aufgeführt und von der GRPK begutachtet. Er wird das Anliegen im Gemeinderat vorbringen.

Einstimmig wird beschlossen:

**://:** Die Abrechnung des Anteils der Gemeinde Binningen an den Planungs- und Baukosten für das neue Garderobengebäude im Gartenbad beim Schloss Bottmingen von CHF 1'560'755.40 wird genehmigt.

### Traktandum 7

**Gesch. Nr. 80**

Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats vom 26.1.2010 zur interfraktionellen Motion:

#### **Ein Binniger Trainingslokal für den Binniger Schwingklub**

##### Eintreten:

*SVP: B. Bürgin:* Weil sich ihre Fraktion für die ortsansässigen Vereine einsetzt, nimmt sie erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat sich bemühen will, das Anliegen zu erfüllen.

*Grüne/EVP: R. Bänziger* macht darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat nur einen Teil der Motion umsetzen will. Diese verlangt nämlich eine Abklärung beider Varianten, sowohl Oberwil als auch Binningen. Es kann nicht sein, dass wegen allfälliger Animositäten zwischen den beiden Klubs unter Umständen eine viel teurere Lösung in der eigenen Gemeinde durchgeboxt wird. Im Hinblick auf KAP käme eine Mediation billiger zu stehen als eine Unterkunft in der Athletikhalle oder im Tribünengebäude. Ihre Fraktion will daher der Überweisung nur unter dieser Bedingung zustimmen. Sonst müsste die Motion in ein Postulat umgewandelt werden.

*Präsident M. Ziegler* stellt klar, dass der Text der Motion relevant ist und nicht die Stellungnahme des Gemeinderats.

Mit 23 Ja, 6 Nein bei 8 Enthaltungen wird beschlossen:

**://:** Die Motion, Binniger Trainingslokal für den Binniger Schwingklub, wird an den Gemeinderat überwiesen.

### Traktandum 8

**Gesch. Nr. 94**

Stellungnahme betr. Überweisung / Antrag des Gemeinderats vom 4.5.2010 zur FDP-Motion:

#### **Erhalt der Liegenschaft Hasenrainstrasse 89**

##### Eintreten:

*SP: T. Rehmann* resümiert, dass die fragliche Parzelle explizit gekauft wurde, damit neben dem massigen APH-Komplex auch etwas Grünfläche bleibt. Ein Teil davon wird ohnehin für den rollstuhlgängigen Weg gebraucht. Wird das Haus nicht abgerissen, wird das Terrain über kurz oder lang verkauft und eine neue Liegenschaft darauf zu stehen kommen. Ihre Fraktion will die Motion nicht überweisen; denn im Juni 2009 hat der Rat dem Verkauf zugestimmt. In diesem Zusammenhang wird oft der Betrag von 1.7 Millionen erwähnt. Das Ganze ist eine buchhalterische Frage, wobei sie

sich als Nichtfachfrau schon länger fragt, weshalb nicht vor Jahren ein Teil abgeschrieben worden ist.

*FDP: D. Zimmermann:* Der Gemeinderat selbst hält fest, dass gewisse Punkte eine vertiefte Abklärung erfordern, was für die Motion spricht. Insbesondere ist auch die Frage der Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf KAP wesentlich. Die Überweisung ermöglicht Antworten darauf. Selbstverständlich stimmt seine Fraktion dem Antrag zu.

*SVP: U. Weber:* Seine Fraktion hat im Juni 2009 den Abriss der Liegenschaft befürwortet. An dieser Meinung hält sie fest und will daher den Vorstoss nicht überweisen.

*CVP: L. Metzger* merkt an, dass die Sache zwei Aspekte hat: Aus buchhalterischer Sicht ist der Verkauf sehr zu bedauern, eine Abschreibung hätte längst erfolgen müssen. Auf der anderen Seite war schon seit Beginn des Projekts Schlossacker der Abriss des Hauses vorgesehen. Störend und unfair ist es vom Gemeinderat, dass er nie erwähnte, dass nebst den 13 weitere 1.7 Millionen zusätzlich abgeschrieben werden müssen. Nichts desto trotz lehnt seine Fraktion die Überweisung des Vorstosses ab. Würde er in ein Postulat umgewandelt, wäre eine Meinungsänderung noch möglich. Dadurch erhielte der Gemeinderat Gelegenheit aufzuzeigen, wie es zu dieser Ausgangslage kam.

*Grüne/EVP: B. Büschlen:* Es ist noch kein Jahr her, dass der Rat grossmehrheitlich den Abbruch der Liegenschaft zu Gunsten eines Parks und Spielplatzes beschlossen hat. Dieser Entscheid ist zu respektieren. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass die Bewohner/innen des Holey-Quartiers schon seit Jahren auf einen Kinderspielplatz warten. Auch für Pensionäre des Schlossackers ist die Grünanlage wertvoll.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *M. Keller* merkt an, dass das Gespräch mit der Stiftung gesucht wurde. Von dieser Seite wurden viele Argumente für den Abbruch vorgebracht. Der Gemeinderat wäre bereit, noch offene Fragen seriös abzuklären. Betreffend Abschreiben der Liegenschaft war vorgesehen, dass diese erst erfolgt, wenn sie nicht mehr genutzt wird, was bis Ende Jahr nicht der Fall ist.

Mit 27 : 8 bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:

<b>://:</b> <b>Die Motion, Erhalt der Liegenschaft Hasenrainstrasse 89, wird <i>nicht</i> überwiesen.</b>
---

*Präsident M. Ziegler* gibt bekannt, dass alle weiteren Traktanden auf die nächste Sitzung übertragen werden. Er bittet die Ratsmitglieder, die Unterlagen der bereits mehrmals zurückgestellten Vorstösse aufzuheben. Um die Papierflut einzudämmen, werden sie nicht nochmals versandt.

*A. Mati* erwähnt in diesem Zusammenhang, dass der Gemeinderat beabsichtigt, die Antworten auf die bereits mehrfach vertagten Interpellationen, für die Juni-Sitzung schriftlich vorzulegen.

## **Traktandum 9: Diverses**

Keine Wortmeldungen.